



FEUERWEHR  LORSCH

seit 1877

Freiwillige Feuerwehr Lorsch e.V.
Herr Robin Gröger
Nibelungenstraße 134
64653 Lorsch

Bestätigung über Geldzuwendungen

zur Vorlage beim Finanzamt

Wir sind wegen §52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 12 AO (gemeinnützige Zwecke) Förderung des Feuerschutzes nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Bensheim StNr. 05 250 50838 vom 29.11.2024 für den letzten Veranlagungszeitraum 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51 ff. AO verwendet wird.

Dieser Beleg gilt bis 300,- Euro in Verbindung mit Ihrem Einzahlungsbeleg/Kontoauszug als Spendennachweis.

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs, 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).